DIGITALER PIONIER ODER NACHZÜGLER? DEUTSCHLANDS ENTSCHEIDENDE JAHRE!

Handlungsempfehlungen
des Beirats „Junge Digitale Wirtschaft"

bjdw
Beirat Junge Digitale Wirtschaft
beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

November 2023

MITGLIEDER DES BEIRATS

Ulrike Hinrichs
(Co-Vorsitzende) Geschäftsführendes Vorstandsmitglied BVK e.V.

Magdalena Oehl
(Co-Vorsitzende)
Gründerin Talent Rocket

Anna Alex
Geschäftsführerin
Nala Earth GmbH

Johanna Baare
COO & Co-Founder traceless materials GmbH

Anne Kjær Bathel
Co-Founder & CEO ReDI School of Digital Integration gGmb

Lina Behrens
Geschäftsführerin
Flying Health

Jörg Bienert
Partner Alexander Thamm GmbH / Vorsitzender KI Bundesverband e.V.

Sebastian Böhmer
Founding Partner
First Momentum Ventures

Tina Dreimann
Founder
better ventures

Dr. Alexander von Frankenberg
Geschäftsführer High-Tech Gründerfonds Management GmbH

Dr. Julia Freudenberg
CEO
Hacker School

Katharina Gehra
Founder & CEO Immutable Insight GmbH

Lisa Gradow
Founder & CEO Fides Technology GmbH / stellv. Vorstandsvorsitzende Bundesverband Deutsche Startups

Dr. Oliver Grün
Vorsitzender der Geschäftsführung GRÜN Software Group GmbH / BITMi-Präsident

Dr. Ute Günther
Vorstand Business Angels Netzwerk Deutschland e.V. (BAND)

Kirstin Hegner
Managing Director Digital Hub Mobility
UnternehmerTUM GmbH

Fabian von Heimburg
(Stellvertretender Vorsitzender)
Co-Founder & Managing Director
Hotnest Technology Ltd. Company

Christian Hövelhaus
Gründer & CEO
ESFORIN SE

Lena Sophie Müller
Geschäftsführerin
Initiative D21 e. V.

Judith Muttersbach-Dada
Geschäftsführerin
La Famiglia GmbH

Maria Piechnik
Co-Founder & CPO
Wandelbots GmbH

Hanno Renner
(Stellvertretender Vorsitzender)
Gründer & CEO Personio SE

Nikolas Samios
(Stellvertretender Vorsitzender)
Managing Partner PROPTECH1

André Schwämmlein
Gründer & Geschäftsführer
Flix SE

Karim Tarraf
CEO & Co-Founder
Hawa Dawa GmbH

Christian Vollmann
Gründer
Carbon One

Chanyu Xu
Founder & CEO
her1 GmbH

INHALT

Grußwort 4
Eine Startup-Nation schaffen: Impulse für Kapital, Talente und fairen Wettbewerb 5
1. Mitarbeiterbeteiligung 6
2. Maßnahmenbeschreibung und mögliche Umsetzung: Handlungsschritte zur Stärkung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung 6
3. Aktueller Status ESOP: Maßnahmen in Bewegung und Ausblick 7
4. Startup-Finanzierung von der Gründung zum Exit 8
5. Relevanz des Zukunftsfinanzierungsgesetzes 11
Impulse für Börsengänge deutscher Startups in Deutschland setzen 12
1. Ausgangslage 12
2. Negative Konsequenzen fehlender Börsengänge 13
3. Empfehlungen 14
4. Fazit 16
Talente: Treibstoff für die digitale Wirtschaft 17
1. Einordnung 17
2. Fünf Thesen zur bisherigen deutschen Einwanderungspolitik 18
3. Auf was es jetzt ankommt 20
Startup Kompetenzen für den öffentlichen Sektor 22
1. Einleitung 22
2. Die Bedeutung von Startups für den öffentlichen Sektor 22
3. Herausforderungen und Besonderheiten 23
4. Hindernisse für Kooperationen zwischen Startups und Behörden: 23
5. Hermesdeckungen für den öffentlichen Sektor 26
6. Fazit 27
Nachhaltige Digitalunternehmen durch moderne Regulatorik und gezielte Förderung unterstützen 28
1. Einleitung 28
2. Ermöglichung der digitalisierten (remote) Erstellung von Sanierungsfahrplänen (iSFP) 28
3. Regulatorische Leitplanken für serielle Sanierung schaffen 29
4. Datenverfügbarkeit in Smart Buildings erhöhen 30
5. Ausbau von Batteriespeichersystemen 30
6. Stärkung von langfristigen Carbon Removal-Technologien als relevante Klimatechnologie 31
7. Förderung im Bereich Klimaresilienz / Klimafolgenanpassung 32
Digitale Souveränität 33
1. Einleitung 33
2. Stärkung des EU Binnenmarktes: 34
3. EU Beihilferecht/Level Playing Field schaffen: 34
4. Digitale Souveränität als Ausschreibungskriterium 35
5. Technologieoffenheit bewahren 35
6. KI Regulierung EU: Durch aktuelle KI Regulierung sind wir global nicht mehr Wettbewerbsfähig 36

GRUßWORT

In der digitalen Ära, in der wir uns befinden, ist die Geschwindigkeit des Wandels beeindruckend. Innovationen und Technologien entwickeln sich rasend schnell, und wir stehen vor einer Fülle von Chancen und Herausforderungen, die unsere Wirtschaft, unsere Gesellschaft und unsere Lebensweise tiefgreifend verändern.

Wir alle hier im Beirat Junge Digitale Wirtschaft haben in dem vergangenen Jahr schon etliche Lösungsansätze vorgetragen, um diese Herausforderungen zu bewältigen. Nun haben wir das Wissen nochmal gebündelt. Manchmal befürchten wir, dass die Erkenntnisse und Empfehlungen angesichts der globalen Krisen zu sehr in den Hintergrund rücken. Wir meinen aber, dass die Maßnahmen dringend diskutiert und umgesetzt werden müssen, sich nicht verzögern dürfen, denn sonst riskieren wir den Anschluss an die digitale Weltspitze.

Wir appellieren heute an die Entscheidungsträger, die Stimmen der Gründerinnen und Gründer, der Investorinnen und Investoren sowie ihre Anliegen zur Digitalisierung ernst zu nehmen. Die von uns erarbeiteten Vorschläge gehören ganz oben auf die politische Agenda, denn sie sind der Schlüssel zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung, zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und zu einer besseren Zukunft für alle.

Wir möchten einen aufrichtigen Dank an alle Mitglieder des Beirats Junge Digitale Wirtschaft aussprechen. Ihr ehrenamtliches Engagement und Ihre Expertise sind von unschätzbarem Wert. Alle setzen sich leidenschaftlich für eine prosperierende digitale Wirtschaft in unserem Land ein. Unser Dank gilt auch dem Bundesminister und seinem ganzen Team für die Zeit und die Wertschätzung des Beirates.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung unserer Zusammenarbeit und darauf, unsere Visionen für die digitale Wirtschaft in die Tat umzusetzen.

Ch. Oehl

Magdalena Oehl
Co-Vorsitzende

Ulrike Hinrichs

Ulrike Hinrichs
Co-Vorsitzende

EINE STARTUP-NATION SCHAFFEN: IMPULSE FÜR KAPITAL, TALENTE UND FAIREN WETTBEWERB

Die Gründerszene in Deutschland ist nicht nur Quelle neuer Arbeitsplätze, Produkte und Dienstleistungen, sondern hat ein beeindruckendes Ökosystem hervorgebracht: Startups beschäftigen rund 415.000 Arbeitnehmende in Deutschland direkt, indirekt kann man von bisher rund 1,6 Millionen Arbeitsplätzen ausgehen.

Angesichts des globalen Wettbewerbs um die besten Talente ist die Anziehungskraft von jungen Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Als Innovatoren, Problemlöser und Wachstumstreiber spielen sie eine unersetzliche Rolle im Entwicklungs- und Transformationsprozesses unserer Wirtschaft, doch die gegenwärtigen Rahmenbedingungen in Deutschland sind im internationalen Vergleich hinsichtlich der Mitarbeiterkapitalbeteiligung und im Bereich der Wachstumsfinanzierungen noch nicht wettbewerbsfähig. Zur Realisierung des vollen wirtschaftlichen Potentials der Startups in Deutschland ist außerdem die stärkere Aktivierung von privaten institutionellen Kapitalgebern in der Startup-Finanzierung unerlässlich.

1

Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Das Grundkonzept der Mitarbeiterbeteiligung bietet, ergänzend zum konventionellen Lohn, den Beschäftigten die Möglichkeit, Miteigentümer des Unternehmens zu sein. Damit werden Mitarbeitende vertraglich am Erfolg von Unternehmen beteiligt.

Der Vergleich von 20 europäischen Ländern und 4 weiteren außereuropäischen Nationen im Zuge der europäischen Initiative #notoptional beleuchtet die einzelnen Gegebenheiten. Dies zeigt, dass es keinen einheitlichen EU-Standard gibt und die Situation in jedem Land individuell betrachtet werden muss. Auffallend ist, dass Deutschland in dieser Studie auf dem vorletzten Platz landet, knapp vor Belgien. Diese Positionierung verdeutlicht die heutigen Bedingungen und Herausforderungen im Hinblick auf die finanzielle Unterstützung von Unternehmen und die Förderung der Arbeitnehmerbeteiligung. Hiermit wird die Notwendigkeit einer vertieften Analyse der Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen und -finanzierungen in Deutschland betont.

2

Maßnahmenbeschreibung und mögliche Umsetzung: Handlungs-schritte zur Stärkung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung

Die „#ESOPasap"-Studie betont die Defizite bei Mitarbeiterkapitalbeteiligungen in deutschen Startups. ESOPs sind essentiell für Innovationsförderung und Wachstum. Doch rechtliche und steuerliche Barrieren behindern ihre Umsetzung, beeinträchtigen den deutschen Tech-Standort und erfordern eine Überarbeitung. Empfohlene Maßnahmen sind:

Spezifische Anteilsklasse:	Optimierte Besteuerung:	Reinvestitionen fördern:	Vereinfachte Bewertung:
Einführung einer Anteilsklasse für Mitarbeiterbeteiligungen, mit effizienten Übertragungen und Informationsrechten.	Steuerbelastung nur bei tatsächlichen Erlösen aus Mitarbeiteranteilen, einheitlich als Kapitalerträge.	Steuerfreie Reinvestition von Mitarbeiterbeteiligungserlösen ins Startup-Ökosystem.	Einführung neutraler, kosteneffizienter Bewertungsverfahren nach internationalen Standards.

Die bewährte Krisenhandlungsfähigkeit der Politik sollte zur Reform der Mitarbeiterkapitalbeteiligung genutzt werden. Diese Maßnahmen stärken Wettbewerbsfähigkeit, schaffen Arbeitsplätze und sichern den Wohlstand im Tech-Sektor, um widerstandsfähiger aus Krisen hervorzugehen und Deutschland als Innovationszentrum zu etablieren.

Aktueller Status ESOP: Maßnahmen in Bewegung und Ausblick

Der kürzlich von der Bundesregierung eingebrachte Regierungsentwurf des Zukunftsfinanzierungsgesetzes hat bedeutende Implikationen für den deutschen Tech-Sektor. Dieser Schritt unterstreicht die Anerkennung der entscheidenden Rolle, die die Mitarbeiterbeteiligung im Wettbewerb um Talente und Innovationen spielt. In einem globalen Umfeld, in dem Technologieunternehmen eine immer wichtigere Rolle spielen, ist es für Deutschland von essenzieller Bedeutung, ein attraktiver Standort für Tech-Talente zu werden.

Der Gesetzesentwurf adressiert signifikante Herausforderungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Besteuerung von „trockenem Einkommen". Diese Änderungen sind unerlässlich, um das volle Potenzial der Mitarbeiterkapitalbeteiligung auszuschöpfen und die Anziehungskraft deutscher Startups und Scaleups zu stärken. Eine derartige Anpassung des Rechtsrahmens ermöglicht es, die bisherigen Hürden bei der Implementierung von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu überwinden und internationale Talente anzuziehen.

Nun kommt es darauf an, dass die von der Bundesregierung angestrebte Klarstellung, auch vinkulierte Anteile einzubeziehen, Eingang in das Gesetz findet. Andernfalls droht das Gesetz ins Leere zu laufen. Das kann politisch nicht gewollt sein.

Ausweitung des Anwendungsbereichs

Das Ausweiten des Geltungsbereichs des Gesetzes auf Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern und einer Umsatzschwelle von 100 Millionen Euro zeigt das Bemühen, den Praxistauglichkeiten gerecht zu werden. Scaleups profitieren somit ebenfalls von den neuen Regelungen, was ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern würde.

Der Beirat stimmt den Vorschlägen, den Anwendungsbereich des § 19a EStG zu erweitern nicht nur zu, sondern unterstützt dies ausdrücklich: Der aktuell geltende Anwendungsbereich beruht auf überholten Definitionen und ist gerade angesichts der Dynamik von schnell wachsenden Startups nicht zeitgemäß. Die bisherigen, deutlich zu eng gezogenen Zugangsvoraussetzungen sind einer der Hauptgründe, warum die Vorschrift in der Praxis kaum Anwendung findet und der beabsichtigte Fördereffekt bislang nicht eintritt. Die vorgeschlagene Verdoppelung der Schwellenwerte - im Hinblick auf die Anzahl der Mitarbeitenden sogar Vervierfachung – und eine Anhebung der Übergangsregel auf (bis zu) sieben Jahre begrüßen wir daher ausdrücklich. Damit wird sichergestellt, dass gerade auch Scaleups, die sich erfahrungsgemäß in einem besonders harten internationalen Wettbewerb um Talente befinden, von den Regeln nicht ausgeschlossen werden.

Auch die Anhebung des Unternehmensalters von 12 auf 20 Jahre begrüßen wir. Damit wird gewährleistet, dass gerade hochinnovative Startups mit langen Entwicklungszyklen nicht von dem Anwendungsbereich ausgeschlossen sind.

Weiteres Verfahren als starkes Signal für die Zukunft von Wachstumsunternehmen

Ein Wermutstropfen ist es, dass die sog. „Konzernklausel" im parlamentarischen Verfahren aus dem ZuFinG gestrichen wurde. Diese Regelung lässt Mitarbeitende von möglichen Tochtergesellschaften außen vor. Wie in der Protokollerklärung zum ZuFinG vorgesehen, sollte hier im Rahmen des nächsten Jahressteuergesetzes dringend nachgebessert werden. Auch die Pauschalbesteuerung für Mitarbeiterkapitalbeteiligungen wurde leider nicht in den finalen Gesetzesentwurf aufgenommen. In diesem Punkt bleibt das Gesetz deutlich hinter den Ambitionen des Regierungsentwurfs zurück.

Trotz dieser noch bestehenden Diskussionen verdeutlicht der Gesetzesentwurf das Engagement der Bundesregierung, den deutschen Technologie-Bereich durch eine förderliche Rahmenbedingung für Mitarbeiterkapitalbeteiligung zu stärken.

Der Ausgang des parlamentarischen Verfahrens wird als Gradmesser für die Entschlossenheit der Bundesregierung gesehen, die Position Deutschlands im internationalen Wettbewerb um Talente zu festigen und ein klares Signal für die Zukunft der deutschen Tech-Landschaft zu senden.

Startup-Finanzierung von der Gründung zum Exit

4

Um Startups in die Position zu bringen, schnell zu wachsen und Mitarbeitende am Erfolg beteiligen zu können, ist eine intakte Finanzierungslandschaft notwendig. Deutschland, aber auch Europa, sind beim Aufbringen von Venture Capital gegenüber den USA und Asien ins Hintertreffen geraten, was einen entscheidenden Nachteil im globalen Wettbewerb darstellt. Um diese Lücke nicht zu groß werden zu lassen, ist es vor allem notwendig, privates Kapital aus den großen Kapitalsammelstellen und Altersvorsorgeeinrichtungen aber auch dem Vermögen der Bevölkerung zu mobilisieren.

Aktivierung von Privatkapital

Mit nur 1,2 % des Geldvermögens der privaten Haushalte (Stand Mitte 2022: 7,5 Bio. Euro) ließe sich die Venture Capital-Finanzierungslücke Deutschlands zu den USA schließen. Durch einen staatlich besicherten Fonds für Klein- und Privatanleger wie etwa in Frankreich, der VC und Private Equity als Anlageklasse für Klein- und Privatanleger öffnet, würde auf dieses Ziel eingezahlt und zudem den Anlegern der Zugang zu renditestarken Anlageformen ermöglicht. Mit Blick auf die demografische Entwicklung und die damit verbundene Finanzierungslücke bei der Altersvorsorge, sollte ein Teil der Rentenbeiträge in kapitalmarktbasierte Produkte fließen. Damit würde ebenfalls der breiten Bevölkerung ermöglicht, an der Wertschöpfung im Bereich junge Technologie- und Wachstumsunternehmen durch Venture Capital zu partizipieren. Der Vorteil liegt auf der Hand: Eine starke einheimische Venture Capital-Branche stärkt das hiesige Ökosystem mit immensen Effekten für Startups, Innovation und technologische Souveränität.

Leuchturmwettbewerb Startup Factories

Ein bedeutendes Ziel ist die Steigerung der Anzahl von Deep-Tech-Gründungen und der Ausbau des Unterstützungsangebots für diese Startups, insbesondere im Umfeld von Hochschulen und anwendungsnahen außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Der „Leuchtturmwettbewerb Startup Factories" setzt hier den richtigen Impuls und verspricht durch die Partnerschaft mit privaten Kapitalgebern nachhaltige Erfolge.

Von der Initiative werden durch den Aufbau von bis zu 10 Startup Factories wichtige Effekte in der Stimulation der Gründungsaktivität von High-Tech-Startups erwartet. Aus diesem Grund sprechen wir uns dafür aus, dass die geplanten Mittel trotz angespannter haushälterischer Lage, wie geplant für dieses herausragenden Projekt zur Verfügung gestellt werden, um baldmöglichst nach der Aktivierung mit den weiteren Phasen des Leuchtturmwettbewerbs beginnen zu können. Auf diesem Weg kann weiteres Privatkapital für die Startup-Factories und damit für die Gründungsförderung im Technologiebereich gewonnen werden.

Wachstumsfinanzierung

In Deutschland stellt die Finanzierung von Startups in der Wachstumsphase aufgrund einer Finanzierungslücke eine besondere Herausforderung dar. Während ausländische Investoren eine wichtige Rolle bei der internationalen Skalierung spielen, ist die geringe Beteiligung von lokalen Kapitalgebern an den Wachstumsfinanzierungen aufgrund schwindenden Einflusses in der Governance und der langfristigen Standortbindung nachteilig für den Startup-Standort. Ein ausländischer Kapitalanteil von über 50 % in der Wachstumsfinanzierung von Startups und sogar mehr als 75 % im Deep-Tech-Bereich beschränkt (z.B. durch weniger Kapital zur Reinvestition) die langfristige Prosperität des Startup-Ökosystems und stellt ein Hindernis für die Entstehung neuer Technologie-Champions aus Deutschland dar.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Einführung des European Tech Champions Initiative (ETCI) und fordern, dass der Zugang für deutsche Fonds sichergestellt ist. Um den Standort Deutschland im Bereich der Startup-Finanzierung zu stärken, sollte gewährleistet sein, dass zumindest ein Anteil des deutschen Beitrags wieder in Deutschland ansässigen Fonds zufließt.

Viele Startups sind Treiber neuer Technologien, etwa in Bereichen wie Fertigung, Chip-Technologie, Künstliche Intelligenz, Umwelt- und Klimatechnologien, Biotechnologie sowie Luft- und Raumfahrt. Sie sind deshalb essenziell für die Souveränität in diesen Zukunftstechnologien. Diese spezialisierten Geschäftsmodelle erfordern jedoch erhebliche Kapitalinvestitionen und sind oftmals kapitalintensiver als Startups, die primär Software-basierte Produkte entwickeln. Infolgedessen sind beträchtliche Investitionen notwendig, die häufig mehrere hundert Millionen Euro betragen, bevor diese Unternehmen Kapitalmarktreife erreichen.

Um die Wachstumsfinanzierung strategisch bedeutsamer Technologie-Startups sicherzustellen, könnten verschiedene Strategien in Betracht gezogen werden: die Errichtung eines strategischen Technologiefonds, die Entwicklung privater Fonds mit ausreichender Größe oder die Anlagemöglichkeit von diversifizierten Portfolios in der kapitalgedeckte Altersvorsorge oder der Aktienrente könnten sinnvolle Ansätze sein. Dabei sollten nicht nur die Mittel des Zukunftsfonds als Finanzierungsquelle dienen, sondern auch bestehende Sonder- und Stiftungsvermögen, wie beispielsweise der Fonds zur kerntechnischen Entsorgung (KENFO), beteiligt werden. So könnte eine langfristige und breit gestreute Finanzierung gelingen, die zur Stärkung des Startup-Ökosystems in Deutschland beiträgt.

Rechtlich-steuerliche Aspekte

Auch im Hinblick auf die Finanzierung junger Unternehmen gilt, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen international wettbewerbsfähig sein müssen, damit Deutschland im globalen Wettbewerb um Wachstumskapital nicht weiter ins Hintertreffen gerät. Die geplante Einführung der international üblichen Umsatzsteuerfreiheit der Management Fee bei Private Equity- und Venture Capital-Fonds wäre ein zentraler Schritt zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland.

Innovative Unternehmen brauchen überdies einen verlässlichen Rahmen, der das steuerliche und regulatorische Umfeld in konsistenter Weise reformiert, um Beteiligungsfinanzierungen attraktiver zu machen. Dazu bedarf es nicht zuletzt der Finanzierungsneutralität, um eine steuerlich induzierte Allokationslenkung zu vermeiden. Konkrete Ansatzpunkte im steuerlichen Bereich sind hier u.a. die steuerliche Behandlung von Venture Capital Fonds (»Steuertransparenz«), die angemessene Verrechnung von Verlustvorträgen (»Mindestbesteuerung«) bei Unternehmen und der beschränkte Betriebsausgabenabzug für Zinsaufwendungen (»Zinsschranke«). Die im Wachstumschancengesetz vorgesehene Reform der Zinsschranke bzw. der Zinshöhenschranke ist nicht geeignet die Finanzierungsbasis von Unternehmen zu stärken.

Als größte bestehende Hürde bleibt dann noch die fehlende gesetzliche Steuertransparenz für Fonds deutscher Beteiligungsgesellschaften. Um Deutschland bei der Mobilisierung von Venture Capital international wettbewerbsfähig zu machen, müssen sowohl Hürden abgebaut werden, die die Investitionen in die Anlageklasse direkt behindern, als auch solche, die das Ökosystem und die Startups betreffen und damit indirekte Auswirkungen auf die Investitionen und ihren Erfolg haben. Fonds ohne steuertransparente Struktur, also gewerbliche Fonds, sind nicht steuerneutral und kommen insbesondere für Investitionen internationaler Kapitalsammelstellen nicht in Frage. Die Gewährleistung von Steuertransparenz für VC-Fonds ist somit entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Fonds, schneidet von Finanzierungsquellen ab und muss deshalb dringend im Gesetz verankert werden.

5

Relevanz des Zukunftsfinanzierungsgesetzes

Für ein dauerhaft vitales Startup-Ökosystem ist ein gut entwickelter Markt für Börsengänge von Technologieunternehmen von grundlegender Bedeutung. Ohne hinreichende Exit-Kanäle kann in Deutschland kein nachhaltiger Kreislauf aus Innovationen und Investitionen entstehen. Daher begrüßen wir ausdrücklich die Zielsetzung des Zukunftsfinanzierungsgesetzes, insbesondere für Startups und Wachstumsunternehmen den Zugang zum Kapitalmarkt und die Aufnahme von Eigenkapital zu erleichtern. Es strebt nach einem dynamischen Startup-Ökosystem, das durch erleichterte Börsengänge und attraktive Rahmenbedingungen für Mitarbeiterkapitalbeteiligung gefördert wird. Hierbei ist der Employee Stock Ownership Plan (ESOP) als Schlüsselmaßnahme zur Einbindung von Mitarbeitenden in den Erfolg des Unternehmens hervorzuheben.

Die Notwendigkeit einer gestärkten Mitarbeiterkapitalbeteiligung wird immer deutlicher, da junge und innovative Unternehmen eine Schlüsselrolle in der Förderung von Innovation, Arbeitsplatzschaffung und Wachstum spielen. Die Regierung erkennt zwar diese Notwendigkeit, doch im internationalen Vergleich besteht Raum zur Verbesserung.

Das Zukunftsfinanzierungsgesetz strebt an, den Kapitalmarkt zugänglicher zu machen und bürokratische Hürden abzubauen, um den deutschen Finanzmarkt international attraktiver zu gestalten. Dies wird insbesondere Startups, Wachstumsunternehmen und KMUs zugutekommen und Deutschland als führenden Standort für innovative Unternehmen positionieren. Durch die Integration von Maßnahmen wie dem ESOP unterstreicht Deutschland sein Engagement im globalen Wettbewerb und fördert Investitionen und unternehmerische Teilhabe.

Um im internationalen Wettbewerb um Talente wettbewerbsfähig zu sein und internationale Tech-Champions 'Made in Europe' hervorzubringen, sind Mitarbeiterkapitalbeteiligungen (ESOP) unverzichtbar. ESOP ermöglichen Mitarbeitenden, am Unternehmenserfolg teilzuhaben – ein Modell, das dem Ideal der sozialen Marktwirtschaft entspricht. Denn ESOPs ermöglichen finanzielle Teilhabe am Erfolg gleichermaßen für alle Mitarbeitenden – nicht nur für Investierende und Gründer. Bei Personio haben wir deshalb ESOP für alle Mitarbeitenden ausgegeben, unabhängig von Alter, Erfahrung und Unternehmenszugehörigkeit. Wenn das Gesetz wie im Regierungsentwurf geplant umgesetzt wird, können davon alle Mitarbeitenden junger und gewachsener Unternehmen profitieren. Das ist ein entscheidender Hebel, noch mehr Talente für den Arbeitsplatz Europa zu begeistern.

Hanno Renner,
Mitgründer & CEO Personio

IMPULSE FÜR BÖRSENGÄNGE DEUTSCHER STARTUPS IN DEUTSCHLAND SETZEN

1

Ausgangslage

Im Vergleich zu anderen Ländern weltweit aber auch in Europa liegen die Zahl der Börsengänge und das Emissionsvolumen in Deutschland auf einem deutlich niedrigeren Niveau. In den vergangenen fünf Jahren wurden nur gut 50 Initial Public Offerings (IPO) gezählt, wobei lediglich in den starken Börsenjahren 2018 und 2021 zweistellige Werte erreicht wurden. Im Jahr 2023 gab es bisher nur vier Initial Public Offerings (IPO). Fast jeder zweite Börsenneuling kam aus dem Portfolio von Beteiligungsgesellschaften. Jedoch machen junge Wachstumsunternehmen nur einen kleinen Teil der Börsenneulinge aus. Gleichzeitig nutzen diese Unternehmen regelmäßig alternative Börsenplätze im Ausland, um den Schritt an die Börse zu realisieren. Das Beispiel Biontech steht dafür exemplarisch. Selbst ein Traditionsunternehmen wie Birkenstock strebt an die US-amerikanische Börse.

Insbesondere seit Beginn der Corona-Pandemie ist die Zahl der deutschen Aktien- und Fondssparer zwar angestiegen. Inwieweit dies einen Trend und eine nachhaltige Bewegung darstellt bleibt abzuwarten. Grundsätzlich wird die wenig ausgeprägte Aktienkultur in Deutschland jedoch weiterhin bemängelt.

Negative Konsequenzen fehlender Börsengänge

Es fehlt Kapital für die Champions und neuen Weltmarktführer aus Deutschland

Ohne einen Börsengang für die Finanzierung des Wachstums und die unabhängige Weiterentwicklung bleibt ambitionierten (Jung-)Unternehmen nur die Möglichkeit des Verkaufs an andere Unternehmen. Regelmäßig sind diese Käufer nicht-deutsche Unternehmen. Selbst bei einer Übernahme durch ein deutsches Unternehmen wird dieses im besten Fall gestärkt, ein neuer Weltmarktführer entsteht nicht.

Die größten Internet-Unternehmen sind Delivery Hero, Zalando und später auch HelloFresh. Sie konnten ihr unabhängiges Wachstum dank des Börsengangs vorantreiben und haben es mit zweistelligen Milliarden-Bewertungen zeitweise in den DAX geschafft. Aus der jüngsten Welle erfolgreicher Einhörner stehen zahlreiche Startups vor der Entscheidung, wie das weitere Wachstum finanziert werden soll. Der Börsengang eröffnet ihnen die Chancen, internationale Champions zu werden.

Um Weltmarktführer entstehen ganze Industriecluster und Ökosysteme

Ein Blick nach Berlin oder München zeigt, wie ein prosperierendes Startup- und Venture Capital-Ökosystem einen Wirtschaftsstandort nach vorn bringen kann. Mit IPO-Kapital ausgestattete Champions schaffen substantiell Arbeitsplätze. Zudem zeigen Untersuchungen, dass diese Unternehmen und ihre Mitarbeiter wiederum die Keimzelle für neue Startups sind.

Mit fehlenden IPOs fehlt eine sehr wesentliche Finanzierungsquelle für Startups

Regelmäßig wird das Fehlen von Wachstumskapital im deutschen Ökosystem bemängelt. Im Rahmen eines Börsengangs und auch danach besteht durch Kapitalerhöhungen für erfolgreiche Unternehmen die Möglichkeit deutlich mehr Kapital aufzunehmen, als im Rahmen von Venture Capital-Finanzierungen. Hier besteht die Gefahr, dass die Unternehmen in ihrem Wachstum gebremst oder sogar vorzeitig, zumeist an ausländische Käufer, übernommen werden.

Aktienkapital als Akquisitionsmittel

Startups beschleunigen nach einem IPO ihren Wachstumskurs regelmäßig durch anorganisches Wachstum (M&A). Nicht selten kaufen börsennotierte ehemalige Startups wiederum junge Startups. Durch das Fehlen von Börsengängen fehlen Kapital und Käufer und damit Exitkanäle für VC finanzierte Unternehmen. Das gesamte Venture Capital-Ökosystem wird beschädigt bzw. in seiner Entwicklung gebremst.

2

Aktienanleger haben die Chance, an der Wertschöpfung und Kursentwicklung junger Unternehmen zu partizipieren

Wird ein Unternehmen verkauft anstatt eines Börsengangs profitieren die Investoren nicht mehr von der weiteren Entwicklung. Sowohl institutionellen Investoren als auch Kleinanlegern gehen dadurch Renditechancen verloren. Dies hat auch negative Auswirkungen auf die private Altersvorsorge.

Ohne IPOs besteht die Gefahr, dass High Potentials ins Ausland abwandern.

Um das Ökosystem für Börsengänge zu verbessern, ist es notwendig, die bürokratischen Prozesse zu vereinfachen, steuerliche Anreize zu optimieren und Bildungsressourcen bereitzustellen, die junge Unternehmen auf den Gang an die Börse vorbereiten.

Ulrike Hinrichs,
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bundesverband Beteiligungskapital e.V.

3 Empfehlungen

Empfehlungen an die Bundesregierung

Ziel muss es sein, den Aktienbesitz deutscher Haushalte auf ein internationales Niveau zu bringen. Anlegerschutz sollte Augenmaß und Selbstverantwortung berücksichtigen. Ansonsten führt dies im Ergebnis zu einer zu geringen Aktienquote deutscher Haushalte. Damit fehlt Kapital (Nachfrage) für IPOs und für die private Altersvorsorge.

Die Regulierung von Kapitalsammelstellen sollte Versicherungen, Pensionskassen, Banken etc. deutliche höhere Aktienquoten ermöglichen.

Überregulierungen oder Belastungen, die die Anlageklasse Aktien beschädigt, sollte vermieden werden. Dazu zählt etwa eine Finanztransaktionssteuer. Eine Wiedereinführung der Spekulationsfrist würde Privatanleger wieder an die Aktienanlage heranführen und die private Altersvorsorge stärken. Eine weitere Deregulierung im gesamten IPO-Prozess ist wünschenswert, auch das Prospektbilligungsverfahren bei der BaFin sollte verkürzt werden.

Im Rahmen der Altersvorsorge sollte die langfristige Kapitalallokation in Aktien gefördert werden. Ähnlich wie Lebensversicherungen oder privaten Immobilien, die nach 10 Jahren steuerfrei sind, sind Kursgewinne und ggfs. Dividendenerträge aus Aktien für Privatanleger nach 10 Jahren Haltedauer steuerfrei zu stellen. Darüber hinaus ist es sinnvoll die private Altersvorsorge am Aktienmarkt steuerlich zu fördern – etwa angelehnt an das schwedische Modell.

Investitionen im Rahmen eines IPO sollten angelehnt an das Invest-Programm für Business Angels unter bestimmten Bedingungen – etwa hinsichtlich der Haltedauer – steuerlich gefördert werden. So kann die Abhängigkeit von Großanlegern reduziert und die langfristige Anlage gefördert werden.

Empfehlungen an Kapitalsammelstellen

Kapitalsammelstellen sollten langfristig ihre Aktienquote ausschöpfen. Im Rahmen von IPOs sollten Kapitalsammelstellen viel mutiger und chancengetrieben partizipieren.

Empfehlungen für die deutschen Börsenplätze

Die deutschen Börsenplätze sollten im Zusammenspiel mit Brokern, Market Makern und Research-Häusern koordiniert und nicht im Wettbewerb miteinander deutlich kleinere Börsengänge als bisher ermöglichen. Auch wenn initial an einem kleinen Börsengang nichts oder wenig zu verdienen ist, besteht bei guter Entwicklung der Unternehmen in späteren Phasen mehrfach die Möglichkeit die gewünschten Renditen zu erzielen.

Die deutschen Börsen sollten sich weniger als passive Plattform, sondern im Zusammenspiel mit Venture Capital-Investoren und anderen Beteiligten als aktiver Gestalter und Kurator des notwendigen Ökosystems begreifen, das notwendig ist, um IPOs von Startups und jungen Wachstumsunternehmen zu ermöglichen. Ausländische Börsenplätze wie Euronext oder Nasdaq North ist es in den letzten Jahren erfolgreich gelungen, nicht nur die Anzahl der IPOs insgesamt, sondern auch die IPOs von kleinen Unternehmen deutlich zu steigern.

Empfehlungen an Investorinnen und Investoren

Venture Capital-Investoren scheuen oft vor Börsengängen in junge Startups zu-rück. Sie fürchten die mit der Börsennotierung einhergehenden Verpflichtungen und Belastungen für den Börsenneuling, die Volatilität der Aktienkurse, die Gefahr in marktengen Wert nicht oder nur schwer zu einem Exit zu kommen und somit gegebenenfalls die geplanten Fondslaufzeit zu überscheiten. Renditechancen bleiben so aufgrund fehlender Expertise oder aus Risikogründen ungenutzt. Einen IPO in Betracht zu ziehen oder vorzubereiten ist auch bei einem Trade Sale sinnvoll. Nicht selten gibt es bei einem Unternehmensverkauf keinen oder wenig Wettbewerb. Ein alternativ vorbereiteter Börsengang erzeugt Wettbewerb und kann den Unternehmenswert beim Verkauf positiv beeinflussen.

Empfehlungen an Gründerinnen und Gründer

Gründerinnen und Gründer können im Rahmen eines Börsengangs ihr Unternehmen langfristig weiterführen und sind gleichzeitig deutlich unabhängiger von dominanten Investoren. Bei einem Unternehmensverkauf ist dies unabhängig von einem ausländischen oder deutschen Käufer regelmäßig nicht der Fall. Das gekaufte Unternehmen wird die übernehmende Organisation eingegliedert und Management bzw. Gründerteam oft ausgetauscht.

Fazit

Börsengänge sind der Schlüssel für das Entstehen neuer Champions, für Beschäftigungswachstum, für eine Belebung des Venture Capital-Ökosystems sowie die Teilhabe an der Wertschöpfung neuer Unternehmensgenerationen etwa im Rahmen der privaten Altersvorsorge. Andere Länder zeigen auf, wie ein vitales Ökosystem für die Venture Capital-Finanzierung und Börsengänge junger Unternehmen gelingen kann. Auch Deutschland kann hier bereits Erfolge vorweisen, bleibt aber unter seinen Möglichkeiten. Nicht nur für die jüngste Generation deutscher Technologieunternehmen ist die Möglichkeit eines erfolgreichen Börsengangs in Deutschland erfolgsentscheidend. Auch der hiesige Wirtschafts- und Finanzstandort profitiert davon erheblich.

4

Börsengänge sind der Schlüssel für zahlreiche erhebliche positive Effekte: Aus Startups können Weltmarktführer werden, um Weltmarktführer herum können relevante Ökosysteme entstehen. Privatanleger können langfristig einen Teil ihrer Altersvorsorge abbilden und institutionelle Anleger können ihren Anlegern langfristig attraktive Renditen erwirtschaften. Das VC Ökosystem profitiert von der Möglichkeit Startups über einen IPO langfristig unabhängige Wachstumsperspektiven zu bieten. Die ganze Gesellschaft profitiert an der Teilhabe daran. Das Potential für mehr Börsengänge ist vorhanden, entsprechende regulatorische Weichenstellungen sind erkannt und müssen umgesetzt werden.

Dr. Alexander von Frankenberg,
Managing Director High-Tech Gründerfonds

TALENTE: TREIBSTOFF FÜR DIE DIGITALE WIRTSCHAFT

Zuzug von internationalen Fachkräften erleichtern
und Deutschland zum modernen Einwanderungsland machen

1

Einordnung

In Deutschland fehlen gut ausgebildete und qualifizierte Fachkräfte. Laut Zahlen der Bundesregierung lag die Zahl der offenen Stellen im 3. Quartal 2022 bei 1,8 Millionen. Erhebungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft zeigen, dass uns bis 2030 rund fünf Millionen Fachkräfte fehlen. Und das Problem wird nicht erst dann massiven Einfluss auf die Wirtschaft in Deutschland haben: Bereits jetzt sind die Auswirkungen des sogenannten „War for Talents" spürbar. Allein im IT-Bereich fehlten im Jahr 2022 rund 96.000 Fachkräfte. Das sind 12 % mehr als im Jahr 2021, Tendenz steigend.

Für die digitale Wirtschaft, die auf die besten Köpfe angewiesen ist, stellt sich diese Herausforderung ganz besonders dar. Wenn am Flughafen, in der Pflege und im Handwerk Fachkräfte fehlen, ist das für alle offensichtlich. Wenn im Bereich der Digitalisierung Fachkräfte fehlen, dann ist das meistens nicht unmittelbar spürbar. Die Folgen sind aber verheerend: Denn im Ergebnis fallen Innovationen aus, ganze Bereiche wandern ab und zukunftsfähige Unternehmensentwicklungen finden an anderen Orten auf der Welt statt.

Damit der Mangel an Fachkräften nicht noch mehr zum Bremsklotz der deutschen Wirtschaft wird, benötigt Deutschland u.a. dringend mehr ausgebildete Fachkräfte aus dem Ausland, denn bei der aktuellen demografischen Entwicklung wird es allein durch eine Aus- und Weiterbildungsoffensive der Politik und der deutschen Wirtschaft nicht zu schaffen sein.

Eine Umfrage des Startup-Verbandes aus dem Frühjahr 2022 hat beispielsweise gezeigt, dass der Fachkräftemangel das zentrale Hemmnis für Startups und Scale-ups in ihrer Geschäftstätigkeit ist: Jedes zweite Unternehmen hat hier Probleme (54 %), bei einer Beschäftigtenzahl von mindestens 25 steigt der Wert sogar auf 85 %. Neun von zehn Startups (89 %) haben zurzeit offene Stellen, vor allem in den Bereichen IT, Sales und Marketing. Das sind im Schnitt 10 offene Stellen pro Startup bzw. 39 bei Startups mit mindestens 25 Beschäftigten. Insgesamt sind aktuell circa 90.000 offene Stellen im Startup-Ökosystem zu verzeichnen. Dieser Mangel an Talenten bremst das Wachstum: 50 % aller Startups haben auf Grund von fehlenden Fachkräften bereits auf Wachstum verzichten müssen. 39 % rechnen in der Zukunft mit einem Rückgang ihrer Innovationsfähigkeit. 75 % der Startups mit mindestens 25 Beschäftigten planen die Einstellung von ausländischen Mitarbeitenden. Allerdings bewerten 81 % den Mehraufwand bei der Rekrutierung aus Nicht-EU-Staaten als (sehr) hoch. Das veranschaulicht den dringenden Handlungsbedarf, die Talentgewinnung aus dem Ausland schneller und effizienter zu ermöglichen.

Fünf Thesen zur bisherigen deutschen Einwanderungspolitik

2

1. Deutschland ist kein modernes Einwanderungsland

Die USA, Kanada und Australien machen es vor – Zuwanderung von internationalen Top-Talenten ist das Erfolgsrezept für Innovation und wirtschaftliche Dynamik. Deutschland ist bereits seit vielen Jahren auf Zuwanderung angewiesen. Ohne die Generation der Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter wäre die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes so nicht möglich gewesen. Allerdings wurden bei der Integration der Fachkräfte und deren Familien oftmals entscheidende Fehler begangen. Eine Strategie zur Integration und einen Plan, welche Fachkräfte aus welchen Bereichen wir wo benötigen, gibt es nicht.

Hinzu kommt, dass in den vergangenen Jahren nicht strikt genug zwischen Arbeitsmigration und Fluchtmigration unterschieden wurde. Auch aktuell wird das von einigen politischen Strömungen noch gern vermischt und gegeneinander ausgespielt. Ohne ein modernes Auftreten nach außen, eine Willkommenskultur, die Unterschiede anerkennt und begrüßt und neuen Kulturen eine wirkliche Heimat gibt, werden wir die Herausforderungen des demografischen Wandels nicht bewältigen können.

2. Deutschland steht nicht auf der top target list der internationalen Top-Talente

Unternehmen kennen das Problem, Politikerinnen und Politiker jetzt hoffentlich auch. Erinnert sich noch jemand an den Besuch von Bundesfinanzminister Christian Lindner in Ghana im Februar dieses Jahres?

Da hat er Studentinnen und Studenten an einer Hochschule gefragt, wer sich vorstellen kann, nach seinem Abschluss in Deutschland zu arbeiten. Und was geschah: die Hände blieben unten. Christian Lindner war sichtlich überrascht; wir sind es nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre nicht und wenn wir uns in der deutschen Wirtschaft umhören, dann ist das Bild in allen Branchen ähnlich. Neuseeland, Schweiz, Schweden – das sind aktuell laut OECD die Wunschländer der internationalen Top Talente. Das müssen wir ändern und sollten den Anspruch an uns haben, in die Top 3 aufzusteigen. Viel Zeit dafür haben wir nicht. Mit einem modernisierten Visaverfahren, signifikanten gesetzgeberischen Verbesserungen bei der Zuwanderung von Talenten aus Drittstaaten sowie einer Willkommenskultur, die diesen Namen auch verdient, können wir es aber schaffen. Dazu gehört aber auch der Abbau von Ressentiments gegenüber Zugewanderten, Geflüchteten und allen Ethnien dieser Welt und ein Neudenken von Verwaltungs- und Verfahrensvorschriften.

3. Wir sind auf die Zuwanderung von internationalen Fachkräften nicht vorbereitet

Schauen wir in diesem Zusammenhang vor allem die Bereiche Bildung, Wohnraum und Digitalisierung an. Über den OECD-Bericht zum Stand der Bildungslandschaft sind wir nicht nur im Inland informiert. Auch internationale Fachkräfte wissen sehr genau, dass es um das deutsche Bildungssystem aktuell nicht bestens bestellt ist. Gerade für internationale Top Talente ist das aber mit Blick auf die Chancen und Entwicklungen des eigenen Nachwuchs ein wichtiges Entscheidungskriterium.

Zweite große Baustelle: die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum in deutschen Großstädten und Ballungsgebieten. Was für Einheimische aktuell bereits eines der größten Probleme darstellt, wird für eine internationale Fachkraft nicht anders sein. Ohne die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum werden deutsche Großstädte und die dort ansässigen Unternehmen zunehmend unattraktiver.

4. Auf die Drittstaaten kommt es an

Zuwanderung aus Drittstaaten – dieser Fokus wird aktuell mit der Weiterentwicklung der Fachkräftezuwanderung erfreulicherweise durch die Bundespolitik gelegt. Noch im vergangenen Jahr hat man im Rahmen der Startup-Strategie auf einen Zuzug von Studentinnen und Studenten gesetzt und das Thema Drittstaaten nicht explizit erwähnt. Davor gab es in der Politik lange den Gedanken, durch die Anwerbungen von Talenten aus der EU Engpässe schließen zu können. Der Blick über unsere Landesgrenzen in die Europäische Union zeigt aber deutlich: die meisten EU-Staaten haben aktuell mit den gleichen Herausforderungen durch den demografischen Wandel zu kämpfen.

5. Ohne Digitalisierung der Prozesse wird es nicht gehen

Überlastete Ämter, lange Wartezeit bei Botschaften und Konsulaten, fehlende digitale Prozesse und keine Harmonisierung der bestehenden Anforderungen zwischen den einzelnen Bundesländern – Alltag in Deutschland. Hinzu kommt, dass in den nächsten 10 Jahren laut Deutschem Städte- und Gemeindebund 30 Prozent des Personals im Öffentlichen Dienst der Kommunen in den Ruhestand gehen. Wir haben also defacto ein Fachkräfteproblem bei der Bekämpfung des Fachkräfteproblems.

Das verdeutlicht umso mehr: Nur wenn die Verwaltung die Prozesse ressourcenschonend begleiten kann – was nur durch smarte digitalisierte Prozesse möglich sein wird – werden wir einer erfolgreichen Zuwanderung in den Arbeitsmarkt auch gewährleisten können.

Auf was es jetzt ankommt

Umsetzung der Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten (FEG)

Die Überarbeitung des Fachkräfteeinwanderungsgesetz wurde im Juni beschlossen. Wir begrüßen sehr, dass die Bundesregierung dieses Thema ambitioniert angeht und zu einer spürbaren Verbesserung und vor allem Beschleunigung der Prozesse kommen möchte. Entscheidend wird sein, wie das, was sich gesetzgeberisch gut liest, am Ende in die Praxis umgesetzt werden kann. Ausländerbehörden und Kommunen stehen aktuell vor einem massiven Vollzugsproblem. Durch die föderale Struktur sind Visaprozesse nicht einheitlich und es fehlt den Behörden an Personal zur schnellen Umsetzung. Wir haben hier einen Fachkräftemangel bei der Behebung des Fachkräftemangels. Hier muss durch Digitalisierung und Harmonisierung der Prozesse schnell gegengesteuert werden, denn internationale Fachkräfte werden keine 6-12 Monate warten, bis deutsche Behörden den Prozess abgeschlossen haben. Im internationalen Kampf um die besten Talente werden wir so nicht mithalten können.

3

Vereinfachung und Digitalisierung von Visaprozessen

Zentral wird es deshalb sein, wie der Aktionsplan zur Visabeschleunigung konkret ausgestaltet wird und ob es gelingt, trotz der vielschichtigen Prozesse und beteiligten Stellen, die Prozesse zu digitalisieren und zu harmonisieren und für den erforderlichen personellen Aufwuchs zu sorgen.

Die Digitalisierung der Visaprozesse ist aus unserer Sicht die entscheidende Stellschraube auf dem Weg zu einer erfolgreichen Arbeitsmigration. So hören wir immer wieder aus der täglichen Praxis von Unternehmen, egal welcher Branche, dass die Visa Vergabe bei den HR-Abteilungen aktuell für die meisten Verzögerungen im Einstellungsprozess und den größten Aufwand sorgt.

Wir benötigen insgesamt eine Digitalisierung und Harmonisierung aller erforderlichen Prozesse im Sinne eines „One-Stop-Government". Die Wartezeiten für Termine und Rückmeldungen bei Ausländerbehörden und Botschaften sind nach wie vor sehr lang und nicht transparent. Durch die Coronabedingte Schließung einiger Botschaften bzw. Konsulate, darunter Indien, Brasilien und Indonesien, wurde die Situation noch verschärft. Kernproblem der langwierigen Prozesse ist die mangelnde Kohärenz zwischen den deutschen Botschaften und Konsulaten in den verschiedenen Staaten: So sind die Prozesse und Anforderungen zur Erlangung eines Visums in den einzelnen deutschen Botschaften sehr unterschiedlich. Das führt zu erheblichen Verzögerungen. Daneben haben auch die Ausländerbehörden in Deutschland keine einheitlichen Anforderungen.

Hier bedarf es dringend einer Harmonisierung der Prozesse in allen deutschen Botschaften. Dies ist sicher eine herausfordernde Aufgabe, die das federführende Auswärtige Amt prioritär angehen muss. Aber nur so kann die Zielsetzung, die das Fachkräfteeinwanderungsgesetz vorgegeben hat, tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden.

Digitalisierung und Harmonisierung der Visaprozesse sind Teil der Lösung, um dem Fachkräftemangel weiter entgegenzuwirken. Ohne internationalen Fachkräftezuwachs können wir die Lücke an Arbeitskräften nicht schließen, die durch den demographischen Wandel entsteht. In der Praxis ist die mangelnde Einheitlichkeit und Digitalisierung bei der Visa-Vergabe der Hauptgrund für massive Verzögerungen und Aufwand bei Einstellungen, unabhängig von der Branche. So können wir im internationalen Wettbewerb um die besten Talente nicht bestehen! Die Zukunft des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes hängt deswegen von der Umsetzung in der Praxis ab.

Magdalena Oehl,
Mitgründerin Talent Rocket

STARTUP KOMPETENZEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN SEKTOR

1

Einleitung

Startups spielen zweifellos eine zentrale Rolle als Treiber für Innovationen in unserer Gesellschaft. Ihre kreativen Ansätze und der Einsatz modernster Technologien führen zu effizienten und neuartigen Lösungen für bestehende Probleme und Herausforderungen. Diese Innovationskraft geht oft über die bloße Weiterentwicklung bestehender Methoden hinaus und bewirkt nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesamtgesellschaftliche Veränderungen. Während Startups, die ihre Dienstleistungen an Unternehmen und Privatpersonen richten, im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit stehen, bleiben Startups, die Lösungen für den öffentlichen Sektor entwickeln, oft im Schatten. Dabei sind gerade diese Unternehmen von entscheidender Bedeutung für unsere Gesellschaft.

Die Bedeutung von Startups für den öffentlichen Sektor

2

Diese Startups arbeiten an Lösungen, die die Grundversorgung, die sogenannte „Daseinsvorsorge", unterstützen. Hierunter fallen alle kommunalen Dienstleistungen, die für die Sicherung einer menschenwürdigen Existenz unverzichtbar sind. Sie spielen eine besondere Rolle im Startup-Ökosystem und sind in Bereichen wie Energieversorgung, Mobilität, Infrastruktur, Krisenbewältigung, Sicherheit, Katastrophenschutz- und Rettungsdienste, Fachkräftemangel, Zuwanderung und Resilienz, Bildung und Umweltschutz aktiv. Trotz ihrer Relevanz bleiben sie oft ein Nischenthema in der öffentlichen Wahrnehmung.

3

Herausforderungen und Besonderheiten

Die Förderung und Unterstützung von Startup-Kompetenzen für den öffentlichen Sektor erfordert spezifische Mechanismen, die sich von den bisher bekannten staatlichen Förderinstrumenten unterscheiden. Obwohl sich die Produktentwicklung, Größe, Struktur, Finanzierung, Geschäftsmodelle und Ziele dieser Startups kaum von denen mit anderen Kundenkreisen unterscheiden können, ist das Marktumfeld grundlegend anders und daher besonders herausfordernd.

Öffentliche Auftraggeber sind zwar verpflichtet, nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu handeln, doch in der Praxis beschränkt sich dies meist auf bekannte Anbieter und Lösungen, ohne Raum für alternative Lösungsansätze zu bieten.

Anders als beim klassischen B2B Markt (Unternehmen) und B2C Markt (privaten Personen) ist der öffentliche Sektor durch strikte regulatorische und rechtliche Rahmenbedingungen gekennzeichnet. Das führt dazu, dass neuartige Verfahren, auch wenn sie sparsamer und wirtschaftlicher sein können als existierende Verfahren, seltener zum Zuge kommen.

Im Gegensatz zu Unternehmen der Privatwirtschaft besteht für Akteure des öffentlichen Sektors kein unmittelbarer Innovationszwang. Während Unternehmen ohne Innovationen ihr gänzliches Überleben riskieren und ständigem Wettbewerbsdruck ausgesetzt sind, innovative Lösungen zu entwickeln, erfahren Städte, Kommunen und öffentliche Organisationen nicht denselben Grad an Dringlichkeit. Innovation sind für Akteure des öffentlichen Sektors nicht verpflichtend. Der Mangel an Innovationen zeigt sich hier oft nicht sofort, sondern führt zu verdeckten, schleichenden Auswirkungen.

Hindernisse für Kooperationen zwischen Startups und Behörden:

4

Aus diesem Grund tun sich Startups schwer in Behörden Innovationstreiber zu finden, die wiederum in eigenen Silos agieren.

Die höhere Vorsicht bei der Vergabe an Startups ist vor Allem auf das spezifische Risikoprofil von Behörden zurückzuführen. Politische und rechtliche Faktoren, Gesetzesänderungen, Standardisierung und Normierung, sowie Haushaltsbeschränkungen haben eine erhebliche Auswirkung auf die Handlungsfähigkeit der Städte. Darüber hinaus unterliegt der öffentliche Sektor einem hohen Maß an Rechenschaftspflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Entscheidungen werden daher oft sorgfältig abgewogen und werden oft langsamer getroffen. Startups werden als volatil und kurzfristigorientiert im Vergleich zu etablieren Konzernen angesehen. Diese Vorsicht kann dazu führen, dass man sich eher gegen neuartige Ansätze entscheidet oder Startups gänzlich vernachlässigt. Prominen-

tes Beispiel ist die Corona Warn App dessen Kosten mittlerweile 220 Million Euro übersteigen, bei der kaum verargumentierbar ist, dass Startups keine weitaus-kostengünstigere und kosteneffizientere Lösungen entwickeln hätten können.

Gerade für den Bereich von innovativen Lösungen, die Startups anbieten, stellen Ausschreibungen häufig sehr spezielle Anforderungen, geben gleichzeitig aber keine Perspektive auf eine Fortführung nach Ende eines bestimmten Projekts. Das macht es für kleine Unternehmen und Startups schwierig, die Ressourcen auf genau dieses eine Projekt zu setzen und andere Bereiche – aufgrund der knappen Ressourcen – zu vernachlässigen. Auf diese Weise kommen nur Unternehmen mit einem entsprechenden „langem Atem" zum Zug und Innovationspotential bleibt ungenutzt.

Darüber hinaus werden Nebenangebote des Öfteren ohne klare Begründung ausgeschlossen. Das heißt Verfahren, die vielleicht Jahrzehnte lange routinisiert haben, bleiben bestehen, obwohl im Markt Lösungen das gewünschte Resultat mit innovativen Ansätzen lösen können. Klassisches Beispiel: analoge Passivsammler vs. Digitale Messnetzwerke zur Erfassung von Luftschadstoffen.

Durch Umsatzanforderungen in den letzten drei Jahren, werden automatisch Startups ausgegrenzt, die vielleicht eine effizientere, kostengünstigere Lösung anbieten können.

Gerade Startups bieten mit ihren Innovationen i.d.R. eine stark spezialisierte Lösung und werden so umfangreiche Ausschreibungen nicht allein bedienen können. Bei Bietergemeinschaften gibt es allerdings mehrere Nachteile:

- Das Startup kann sich nur an der Ausschreibung beteiligen, wenn es einen bzw. mehrere geeignete Partner für eine Bietergemeinschaft findet
- Auch wenn das Startup dann für einen Teilbereich die beste Lösung bietet, kann das Gesamtangebot dieser Bietergemeinschaft aufgrund der anderen Partner dennoch abgelehnt werden.

Die Angst vor unbekannten Risiken und die Notwendigkeit, öffentliche Mittel ver-antwortungsbewusst einzusetzen, können dazu führen, dass innovative Ideen und innovative Startups in einem behäbigeren Tempo integriert werden, was den Prozess für Startups erschwert, ihre Lösungen in den öffentlichen Sektor einzuführen.

Man versucht Fehler zu vermeiden, die wiederum für die Entstehung von Innovationen eigentlich ein unvermeidbar fester Bestandteil eines dynamischen Ökosystems sind. Somit führt das Bedürfnis nach Stabilität zur Stagnation.

Ein anschauliches Beispiel für das Spannungsfeld zwischen der Vorsicht seitens der Behörden und dem Tatendrang der Startups findet sich in einer Studie aus 2021 des Instituts für den öffentlichen Sektor, die die Interaktion zwischen öffentlichen Akteuren und Startups untersuchte. Auf die Frage welche vergaberechtlichen Aspekte sich im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Startups ändern sollten, waren die häufigsten Antworten:

67 %

Inhalt und **Komplexität** der Leistungsbeschreibungen („nicht die Lösung ausschreiben, sondern das Problem")

56 % **Gewichtung** und **Auswahl** von Eignungs- und Zuschlagskriterien („zum Beispiel stärkerer Fokus auf Innovationspotential")

47 % **„Smartere" Verfahrens-** und **Vertragsgestaltung** („zum Beispiel dynamische, entwicklungsorientierte, Vergabemodell")

0 %

gaben an, dass sich in der bisherigen Zusammenarbeit **nichts ändern sollte**

In einer früheren Untersuchung des Instituts gaben 82 % von befragten Behörden an, dass fehlende Rechtsicherheit der Produkte und Dienstleistungen der Startups, die geringer Erprobung innovativer Lösungen und fehlende Referenzen mittelgroße bis große Hindernisse bei der Zusammenarbeit mit Startups sind. Startups hingegen bemängelten die langsamen Entscheidungsprozesse und Reaktionszeiten, Dauer des Einkaufsprozesses und Mentalitätsunterschiede (zum Beispiel starke Sicherheitsorientierung, strenge vorschriftsgemäßes Handeln) in der Zusammenarbeit mit Behörden.

Klassische Fördergelder bieten nur eine begrenzte Lösung für diese Probleme. Sie verschieben das Risikoprofil, indem sie externe Mittel zur Entwicklung neuer Lösungsansätze bereitstellen. Diese Verschiebung funktioniert jedoch nur, solange die Fördermittel verfügbar sind. Oft enden Projekte abrupt, sobald die Mittel erschöpft sind, da sie nicht die realen Marktbedingungen und das Kaufverhalten der Zielgruppe widerspiegeln.

Dies führt zu Ineffizienzen: Ideen oder Geschäftsmodelle, die langfristig nicht wettbewerbsfähig sind, werden künstlich durch Fördermittel aufrechterhalten, und das Rad wird immer wieder neu erfunden, oft unter dem Deckmantel neuer „Buzzwords" – Daten Plattform, KI, Digitale Souveränität.

Wenn tatsächlich „Neuentwicklungen" ausgeschrieben werden, wird die Vergütung nicht an den branchenüblichen Kosten für Forschung und Entwicklung orientiert, sondern wird auf ein „symbolisches" Preisgeld beschränkt. Startups müssen, wie alle Unternehmen wirtschaftlich handeln. „Innovationswettbewerbe" mit geringen Preisgeldern im Bereich von einigen Hundert Euro führen für Startups in eine wirtschaftliche Sackgasse.

Laut Angaben der OECD vergibt die öffentliche Hand in Deutschland jährlich Aufträge im Wert von bis zu 500 Milliarden Euro, was 15 % des deutschen Bruttoinlandsprodukts entspricht. Im Gegensatz dazu generieren Startups laut dem Startup Monitor 2023 lediglich 6 % ihrer Gesamtumsätze durch Geschäftsbeziehungen mit Behörden. In einer Ära zunehmenden Kapitalbedarfs sowie schneller Disruption und gesellschaftlichen Veränderungen kann dieser Zustand verheerende Auswirkungen haben. Aktuell gibt es in Deutschland laut PUBLIC und Govmind etwa 400 Startups, die Behörden als potenzielle Kunden sehen. Diese Zahl schließt KMUs nicht mit ein, die ebenfalls innovative Lösungen entwickeln und öffentlichen Institutionen anbieten. Aus diesem Grund sind neue Mechanismen und gezielte Lösungen, die den Herausforderungen dieses Sektors gerecht sind, dringend erforderlich.

5

Hermesdeckungen für den öffentlichen Sektor

Im Zuge dieser Herausforderungen ist es wichtig, bewährte Mechanismen aus anderen Bereichen aufzugreifen und innovativ auf den Bereich der Startup-Behörden-Kooperation zu übertragen. Ein solcher bewährter Ansatz sind Exportkreditgarantien, auch als Hermesdeckungen bekannt. Diese Garantien ermöglichen es Parteien, Geschäfte abzuschließen, selbst wenn sie keine ausreichenden Sicherheiten bieten können.

Es wird empfohlen, diesen Ansatz auch auf Startups zu übertragen, die ihre Dienstleistungen an Behörden anbieten möchten. Statt sich um herkömmliche Fördermittel zu bewerben, die bürokratisch aufwendig, in der Förderquote nur anteilig und in der Zeit limitiert sind, könnten Startups an einer Garantie-Fazilität teilnehmen. Diejenigen, die diesen Garantieschein erhalten, können ihre Dienstleistungen mit der Deckung des Garantietopfes anbieten.

Durch diesen Garantieschein entfällt die Notwendigkeit, drei Jahre Umsätze nachzuweisen, was zur Folge hat, dass Startups auch größere Aufträge erhalten können. Dies schafft nicht nur Raum für junge Unternehmen, sich zu entwickeln, sondern bietet auch eine gewisse Sicherheit für die öffentlichen Auftraggeber. Im Falle von Zielverfehlungen oder der Insolvenz des Startups würde das Geld für die jeweiligen Ausschreibungen bzw. Projekt von Behörden vom Garantiemechanismus den Städten gedeckt werden.

Diese Vorgehensweise bietet eine Reihe von Vorteilen für alle beteiligten Parteien:

Behördenschutz vor Risiken: Die Behörden werden vor dem „downside risk" geschützt, was bedeutet, dass sie finanzielle Absicherung haben, falls die gesteckten Ziele nicht erreicht werden oder das Startup insolvent wird.

Zugang zu mehr Finanzmitteln: Startups haben Zugang zu größeren Aufträgen, da sie nicht mehr durch die Notwendigkeit, langjährige Umsätze nachzuweisen, beschränkt sind. Dies eröffnet neue Finanzierungsquellen und beschleunigt das Wachstum innovativer Ideen.

Sicherheit für Investoren und Gründer: Die Gewissheit, dass im Falle eines Scheiterns keine Schulden gegenüber öffentlichen Institutionen entstehen, erhöht die Bereitschaft von Investoren, in vielversprechende Startups zu investieren, und ermöglicht den Gründern, sich auf ihre Innovationen zu konzentrieren, ohne sich übermäßige finanzielle Risiken machen zu müssen.

Beschleunigung iterativer Prozesse: Durch die Absicherung öffentlicher Aufträge können Startups ihre Ideen schneller in die Praxis umsetzen und auf Feedback reagieren, ohne sich dabei um massive finanzielle Verluste sorgen zu müssen. Dies beschleunigt iterative Prozesse und fördert Innovation.

Schnelle Erkenntnis über Marktfähigkeit: Startups müssen Ihr Marktfähigkeit sowohl beim Erwerb des Garantiescheins, als auch bei der Überzeugung von Akteuren des öffentlichen Sektors beweisen. Städte könnten eigenes Geld zur Verfügung stellen, was bedeutet, dass viel schneller erkennbar ist, ob es eine Zahlungsbereitschaft für das Produkt gibt und ob das Produkt überhaupt zeitgemäß und zielführend ist. Dies ermöglicht eine frühe Anpassung des Angebots an die Bedürfnisse des Marktes oder ermöglicht den Gründern schneller Ressourcen für neue Ideen und Lösungen zu investieren.

Maximierung der wirtschaftlichen Wirkung: Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat die Möglichkeit, in Zeiten knapperer Haushaltsmittel mehr wirtschaftliche Wirkung zu erzielen, als tatsächlich an Geld abgerufen werden könnte. Durch die Förderung von innovativen Startups können weitreichende positive Effekte auf die Wirtschaft erzielt werden, die über die direkten finanziellen Investitionen hinausgehen. Dies fördert nicht nur das Unternehmertum und schafft Arbeitsplätze, sondern trägt auch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Innovation im Land bei.

Fazit

6

Insgesamt bietet die Einführung von Hermesdeckungen für den öffentlichen Sektor nicht nur eine Lösung für die aktuellen Herausforderungen, sondern ebnet auch den Weg für eine dynamische, innovative und nachhaltige Zukunft, in der Startups eine bedeutende Rolle bei der Gestaltung des öffentlichen Sektors spielen können.

Wir stehen in der heutigen Zeit vor komplexen Herausforderungen im Bereich der Daseinsvorsorge, die innovative Lösungen erfordern. Dabei gibt es bereits viele technische Lösungen und Ansätze im Sozialunternehmertum, die dem öffentlichen Sektor bei der Bewältigung dieser Herausforderungen helfen können. Allerdings beobachten wir, dass die Integration dieser Innovationen in den öffentlichen Sektor oft langsamer, widerstandsfähiger ist. Dies liegt in der Natur der behördlichen Strukturen, die nicht immer den Innovationsdruck verspüren, den private Unternehmen erleben.

Innovation geht oft mit Fehlern einher und birgt Risiken, die vermieden werden sollen. Paradoxerweise sind Fehler und Risiken jedoch integraler Bestandteil des Innovationsprozesses. Daher brauchen wir spezielle Mechanismen, die Startups im öffentlichen Sektor unterstützen und ihnen die Möglichkeit geben, größere Aufträge zu erhalten und auch alternative Ansätze. Diese Mechanismen müssen spezifisch an Startups mit dem öffentlichen Sektor als Kundengruppe maßgeschneidert werden. Garantiescheine sind ein solches Beispiel. Sie bieten Startups die Chance, sich zu entfalten, und geben den Kommunen die Sicherheit, dass sie nicht allein mit den Risiken dastehen.

Karim Tarraf,
Mitgründer und ehemalige CEO Hawa Dawa, jetzt Bernard Gruppe

NACHHALTIGE DIGITALUNTERNEHMEN DURCH MODERNE REGULATORIK UND GEZIELTE FÖRDERUNG UNTERSTÜTZEN

1

Einleitung

Nachhaltigkeit und Digitalisierung gehen Hand in Hand, denn häufig können erst digitale Lösungen und Prozesse dazu beitragen, nachhaltige Maßnahmen zu skalieren und somit in einem erforderlichen Maßstab anzubieten. Startups mit ihren Innovationen können demnach entscheidende Beiträge bei der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen haben. Damit sie diesen Beitrag jedoch leisten können, müssen sie durch intelligente und effiziente Regulatorik, Datenverfügbarkeit und zielgerichtete Förderung unterstützt werden. Gleichzeitig wird Nachhaltigkeit wiederum zu einem wichtigen Wachstumsfaktor für Startups, durch welchen sie sich u.a. Wettbewerbsvorteile verschaffen können. Im Folgenden finden sich einzelne Beispiele, wie Startups konkret unterstützt werden könnten.

2

Ermöglichung der digitalisierten (remote) Erstellung von Sanierungsfahrplänen (iSFP)

Das Bundesministerium des Inneren und für Heimat hat im Rahmen des "Leitfaden Nachhaltiges Bauen" bereits klargestellt, dass die Weiter- oder Umnutzung eines Bestandsgebäudes gegenüber dem Neubau den Vorteil bietet, dass in der Regel deutlich geringere Energie- und Stoffströme für die Konstruktion anfallen und damit der Verbrauch natürlicher Ressourcen reduziert und die Umwelt geschont wird.

Die Aktuelle Sanierungsrate von nur etwa 1 % reicht jedoch derzeit nicht zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele des Bundes. Um das gesteckte Klimaschutzziel zu erreichen, müssen Bestandsgebäude deutlich häufiger (Verdopplung der energetischen Sanierungsrate auf mindestens 2-2,5 %) und auf einen deutlich besseren Standard (im Mittel „Effizienzhaus 55") saniert werden. Unterstützend bei der zielgerichteten und effektiven Sanierung von Gebäuden ist die Erstellung von individuellen Sanierungsfahrplänen (iSFP). Hierbei existiert jedoch das Hemmnis, dass für die iSFP-Förderung durch die BAFA zunächst ein Vor-Ort Termin vorgeschrieben ist, welcher aufgrund digitaler Alternativen technisch nicht erforderlich ist und die im Markt knappen, personellen Kapazitäten bindet, was viel Zeit beansprucht. Zeit, die ansonsten bereits für die eigentliche Erstellung der Sanierungsfahrpläne genutzt werden könnte. Durch einen Wegfall des

Vor-Ort Erfordernisses für die Datenaufnahme könnte die Anzahl an Sanierungsfahrplänen schätzungsweise verdoppelt werden, was indirekt auch in einer steigenden Anzahl an Sanierungen münden würde und im Ergebnis zur Erhöhung der Sanierungsrate beiträgt.

3 Regulatorische Leitplanken für serielle Sanierung schaffen

Ein weiterer wichtiger Schlüssel zur Klimaneutralität im Gebäudebestand bis 2045 liegt im Konzept der seriellen Sanierung, bei welcher u.a. mit vorgefertigten Modulen gearbeitet wird, die auf die Bestandsaußenwand aufgebracht werden. Damit Serielle Sanierung jedoch in erforderlichem Maße umgesetzt werden kann, bedarf es der Beseitigung einiger „Roadblocker".

So sieht sich die serielle Sanierung derzeit mit vielfältigen normativen Anforderungen (z.B. Baurecht, Abstandsregelungen, Brandschutz) konfrontiert, welche bisher nicht auf die serielle Sanierung zugeschnitten sind und aufgrund mangelnder Standardisierung im Zweifel je nach Bundesland sehr unterschiedlich sind. Ein konkretes Beispiel für die Optimierung dieser Vorschriften wäre die Aufnahme der seriellen Sanierung in die Liste der verfahrensfreien Bauvorhaben der Musterbauordnung (MBO). Dies würde langwierige Genehmigungsverfahren vermeiden und somit die Sanierungsvorhaben beschleunigen.

Weiterhin wäre die Erarbeitung und Herausgabe einer Richtlinie „Serielle Gebäudesanierung" sinnvoll mit dem Ziel, dadurch konzise sowie bundesweit einheitliche Standards zu definieren und somit Rechts- und Planungssicherheit für alle Akteure der seriellen Sanierung zu schaffen.

Neben der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung serieller Sanierungsmaßnahmen benötigen auch die bestehenden Förderprogramme ein Update. Mit dem SerSan-Bonus von 15 % in der neuen BEG-Förderung ist ein richtiger Weg eingeschlagen worden. Bei den anstehenden Änderungen der BEG-Förderung, etwa der Einführung eines Speed-Bonus auch für die Gebäudehülle, muss zwingend darauf geachtet werden, dass nicht einseitig nur konventionelle Sanierungen davon profitieren. Auch die serielle Sanierung braucht einen Speed-Bonus, um die Innovation bei den Kundinnen und Kunden noch attraktiver zu machen.

Da die Sanierungsquoten auf einen neuen Tiefstand von 0,83 % eingebrochen sind, sollte letzten Endes der Bund, als Eigentümer zahlreicher Immobilien, auch mit gutem Beispiel vorangehen, denn derzeit bleibt er weit hinter den gesetzlich verankerten Sanierungsquoten zurück. Eine Möglichkeit hier aufzuholen wäre eine öffentliche Ausschreibung für die serielle Sanierung der ersten 100 Gebäude. Dadurch können schnellstmöglich die ersten Projekte in Bundesimmobilien umgesetzt werden. Zusammen mit dem neuen BIM-Portal des Bundes kann außerdem das serielle Sanieren effektiver geplant werden, was auch für eine Sogwirkung in den privaten Bereich hinein sorgt.

4 Datenverfügbarkeit in Smart Buildings erhöhen

Zur weiteren Ermöglichung von Energieeinsparmöglichkeiten ist es zwingend erforderlich, dass Immobilieneigentümer die Datenhoheit über Stromverbrauchsdaten erhalten, welche durch die örtlichen Netzbetreiber erhoben werden. Diese können derzeit nicht unmittelbar genutzt werden, da der Zugang nicht standardisiert ist und in Teilen nur mit hohem Zeitaufwand möglich und/oder mit hohen Kosten verbunden ist. Unbefriedigende Datenverfügbarkeit und -transparenz bremsen den Fortschritt. Es muss egal sein, ob Dienstleister die Eigentümer von Messgeräten sind. Denn die Daten dienen nicht mehr nur der Abrechnung, sondern haben nun auch Querschnittsaufgaben. Daten sind die Basis für grundlegende Entscheidungsfindung bzgl. Der Dekarbonisierung unserer Gebäude, wovon die gesamte Gesellschaft profitieren wird. Das gilt nicht nur für Verbrauchsdaten, sondern auch für Materialdaten.

Außerdem benötigen wir mehr Standardisierung und Operabilität der Gebäudesysteme. Die Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden folgt einem integrierten Ansatz. Dafür ist die Interoperabilität der verschiedenen Systeme wichtig, auch damit Daten von Immobilienunternehmen zentral gesteuert werden können. Smarte Gebäude werden erst möglich durch Plattformlösungen und werden in Zukunft Teil eines Ökosystems / smarten Quartiers. Die Vernetzungsmöglichkeit über Einsatz von Standardprotokollen oder APIs ist also wichtig. Dennoch gibt es immer noch viele Anbieter, die dazu nicht in der Lage sind oder es aus strategischen Gründen nicht umsetzen.

5 Ausbau von Batteriespeichersystemen

Neben Maßnahmen zur Energieeinsparung und dem Ausbau von erneuerbaren Energien ist für eine erfolgreiche Energiewende auch der Ausbau von Speicherkapazitäten wie beispielsweise Wasserstoff- oder Batteriespeicher unerlässlich, da mit ihnen insbesondere Netze entlastet und Strom aus Wind- und Sonnenenergie als Reserve für Tage vorgehalten oder nachts abgerufen werden kann, um eine durchgängige Energieversorgung sicherzustellen. Bislang allerdings sind die bestehenden Speicherkapazitäten für eine vollständig erneuerbare Energieversorgung nicht ausreichend. Damit Batteriespeicher in hinreichender Menge installiert werden können, um ausreichende Speicherkapazitäten vorzuhalten, ist eine Standardisierung der Integrationsprozesse von Batteriespeichern in das Stromnetz zwingend erforderlich. Die Prozesse hierfür mit den (lokalen) Energieversorgern sind derzeit nur wenig bis gar nicht digitalisiert / standardisiert und somit sehr arbeitsintensiv für alle Parteien. Dem könnte durch die Festlegung bundeseinheitlicher Regelungen entgegengewirkt werden.

Da der Ausbau von Speicherkapazitäten momentan vor allem dezentral durch private Haushalte erfolgt, ist eine weitere wichtige Säule für den weiteren Ausbau von Batteriespeichern eine entsprechende Förderung. Leider ist auch diese

nicht bundeseinheitlich geregelt, da jedes Bundesland eigene Förderprogramme etabliert hat, welche jedoch auch größtenteils ausgelaufen sind und nicht erneuert wurden bzw. eine lange Vorlaufzeit benötigen. Die einzigen Bundesländer, welche noch Förderprogramme anbieten, sind Berlin (nur für Einfamilienhäuser), Hessen, Mecklenburg-Vorpommern. Hier ist eine entsprechende Reaktivierung der Programme und Vereinheitlichung auf Bundesebene geboten.

Stärkung von langfristigen Carbon Removal-Technologien als relevante Klimatechnologie

6

Das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) hat in seinem aktuellen Report aufgezeigt, dass die derzeit implementierten Regulierungsversuche nicht ausreichen, um das 1,5 oder 2 Grad-Ziel einzuhalten, da hierdurch die CO^2-Emissionen nicht in ausreichendem Maße reduziert werden. Eine immer wichtiger werdende Möglichkeit ist daher, neben der Minderung auch auf den tatsächlichen Entzug von CO^2 aus der Atmosphäre (Carbon Removal) durch Technologien wie z.B. Direct Air Capture (DAC), Biochar Carbon Removal, oder Ocean Fertilization zu setzen. Studien der Universität Freiburg belegen die Effizienz dieser Technologien mit einer ermittelten Netto-CO^2-Extraktion von 0,7-0,85 Tonnen, was vergleichbar ist mit der CO^2-Einsparung durch die Verwendung derselben Energiemenge für Elektroautos anstelle von Benzinern.

Um diese Technologien zu fördern, wäre eine Einführung von Carbon-Removal Zielen, analog zu den derzeitigen Minderungszielen, notwendig. Diese könnten ebenfalls bis 2050 ansteigen und für besonders klimaschädliche Industrien (Zementproduktion, Chemiefabriken, etc.) gelten. Außerdem sollte zur Förderung von dezentralem Capturing bei großen CO^2-Emittenten (Point-source-Capturing) sowie DAC ein klarer Plan für den Ausbau der CO^2 Infrastruktur (insb. Pipelines für den Transport und Hubs) durch den Bund geschaffen werden. Ein gutes Beispiel hierfür ist der „Atlas of Direct Air Capture" in den USA. Dies würde vielen Startups ermöglichen, aufgrund der Datengrundlage ihre Geschäftsaktivitäten effektiv auszurichten. Neben den USA setzen auch vermehrt europäische Länder auf Carbon Removal Technologien, wie Dänemark, welche in den nächsten 15 Jahren 26,8 Mrd. DKR in für Projekte zum Auffangen und zur Speicherung von 2,3 Mio. t CO^2-Emissionen pro Jahr investieren wollen.

Zudem sollten Kriterien für hochtechnologische CO^2-Zertifikate (z.B. durch DAC) definiert werden, um eine klare Abgrenzung zu den weit verbreiten Zertifikaten aus Umweltschutzprojekten zu schaffen, welche zuletzt durch Betrugsskandale starke Reputationsprobleme haben. Diese Kriterien sollten durch strenge Monitoring-, Reporting- und Verifikationsprozesse (MRV) ergänzt werden, durch welche nachgewiesen werden kann, dass eine Aktivität tatsächlich schädliche Treibhausgasemissionen vermiedet oder beseitigt hat, damit die Maßnahmen in Gutschriften mit Geldwert umgewandelt werden können. Außerdem sollte klargestellt werden, dass die Nutzung von Abwärme für DAC als klimaneutral gilt und sich somit nicht auf die Ökobilanz auswirkt.

Da die Klimaziele allein durch eine Reduktion der Treibhausgase nicht erreicht werden können, ist es wichtig, dass wir regulatorisch schnell die Grundlage für den CO□-Transport und auch die Speicherung in Deutschland legen. Hierzu gehört es auch, die soziale Akzeptanz für dazugehörige Technologien zu steigern. Wir brauchen klare Zentren, wo Carbon Removal Verfahren gezeigt werden können und auch der Zugang zu erneuerbaren Energien, Abnehmern sowie Projektpartnern gegeben ist. Das „US Regional Direct Air Capture Hubs „-Programm mit einem Investmentvolumen von 3,5 Mrd. USD kann hier als Vorbild dienen.

Tina Dreimann,
Gründerin better ventures

7 Förderung im Bereich Klimaresilienz / Klimafolgenanpassung

Trotz aller Bemühungen zur Abschwächung des Klimawandels bzw. dessen Auswirkungen zeigen die bereits benannten Reports des IPCC, dass der Klimawandel kaum mehr vermeidbar ist. Aus diesem Grund sollte ein stärkeres Augenmerk auf die Klimafolgenanpassung gelegt werden. Denn die Anpassung an den Klimawandel bedeutet eine Verringerung der Klimarisiken und der Anfälligkeit für negative Klimafolgen. Es gibt viele Anpassungsoptionen, die zur Bewältigung der prognostizierten Auswirkungen des Klimawandels eingesetzt werden, aber ihre Umsetzung hängt stark von der Kapazität und Effektivität der Regierungs- und Entscheidungsprozesse ab. Daher sollte die Politik auch in stärkerem Maße finanzielle Mittel für Klimafolgenanpassung bereitstellen. Weltweit fließen rund 93 % der öffentlichen und privaten Finanzmittel für Klimaschutzmaßnahmen in die Eindämmung des Klimawandels (Climate Policy Initiative 2019), sodass nur ein geringer Anteil bisher für Anpassungen zur Verfügung steht. Zudem dienen viele Programme primär der finanziellen Unterstützung von Kommunen und deren Anpassung. Außer Acht bleiben dabei leider Startups, welche mit Ihren innovativen Lösungen auch im Bereich der Anpassung Großes bewirken können.

Trotz aller derzeitigen Bemühungen zur Bekämpfung des Klimawandels durch Mitigation erreichen uns bereits heute täglich neue Meldungen zu katastrophalen Extremwetterereignissen. Die Folgen des Klimawandels sind also bereits spürbar. Daher ist es unerlässlich, dass Klimaschutz künftig auch stärker auf Maßnahmen zur Klimafolgenadaption bzw. zur Steigerung der Klimaresilienz setzt. Dies dient nicht nur dem Schutz der deutschen Gesellschaft - vielmehr können deutsche Technologien in diesem Bereich auch durch Export wirtschaftlich bedeutend werden.

Nikolas Samios,
Managing Partner PropTech1

DIGITALE SOUVERÄNITÄT

1

Einleitung

Europa verfügt über alle Voraussetzungen, um das führende digitale Ökosystem der Welt zu sein. Weltweit führende Universitäten und Forschungseinrichtungen, einer der mit Abstand reichsten Verbrauchermärkte der Welt, gemessen am Pro-Kopf-BIP und ein starkes Ökosystem innovativer High-Tech-KMU-Unternehmen. Während das Potenzial für Europa, ein führendes unabhängiges digitales Ökosystem aufzubauen, enorm ist, wird die Gefahr immer größer, dass es Europa weiterhin nicht gelingt, ein weltweit wettbewerbsfähiges digitales Ökosystem mit Unternehmen zu schaffen, die mit US-amerikanischen, chinesischen und indischen Pendants konkurrieren können. Eine McKinsey-Studie schätzt, dass bis 2040 eine Unternehmenswertschöpfung von 2 bis 4 Billionen Euro pro Jahr auf dem Spiel stehen könnte. Das entspräche 30 bis 70 % des prognostizierten europäischen BIP-Wachstums zwischen 2019 und 2040, also dem Sechsfachen des Bruttobedarfs in Europa bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen; und etwa 90 % aller aktuellen europäischen Sozialausgaben oder 500 € monatliches Grundeinkommen für jeden europäischen Bürger. Der starke europäische Sozialstaat, seine zukünftige wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und damit seine souveräne Entscheidungsfindung sind in Gefahr. Digitale Souveränität bedeutet für uns die Fähigkeit, die digitale Transformation von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft aktiv zu gestalten. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die EU in der digitalen Welt autonom und selbstbestimmt handeln kann. Sie setzt eine deutsche und europäische Digitalwirtschaft voraus, welche Hardware, Software und digitale Services (oder: Lösungen auf den Ebenen IaaS, PaaS und SaaS) für alle essentiellen Aufgaben und Bereiche der Digitalisierung bereitstellt (also mit IP von uns). Gleichzeitig brauchen wir digitale Unternehmen, die von der Größe mit amerikanischen und asiatischen auf Augenhöhe konkurrieren. Dadurch sorgt digitale Souveränität für Wahlfreiheit im globalen Wettbewerb statt für Protektionismus und Abschottung. Dies ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der EU auf globaler Ebene und für die Sicherheit und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Im Folgenden zeigen wir die nach unserer Meinung wichtigsten Punkte auf, um Europa und Deutschland zu digitaler Souveränität zu führen.

Stärkung des EU Binnenmarktes:

2

Die EU spielt eine entscheidende Rolle für die digitale Souveränität. Insbesondere der Binnenmarkt und das Beihilferecht müssen stärkere Rahmenbedingungen setzen, damit sich Startups und Scale-ups zu globalen Playern entwickeln können.

Einheitliche Regulierungsstandards innerhalb der EU verringern die Komplexität und Kosten für Unternehmen, um sich an verschiedene nationale Regelungen anzupassen und sorgen für Fairness im Binnenmarkt. Dies ist besonders für junge Unternehmen von Vorteil, da sie oft über begrenzte Ressourcen verfügen, um komplexe regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Beispiel: Im von Startups und Digitalisierung getriebenen Fernbus-Bereich scheitern nötige Harmonisierungen europäischer Genehmigungsverfahren für Fernbuslinien an wenigen Nationalstaaten und deren Regulierungen. Wichtige Impulse werden gebremst oder gehen verloren.

Wie wichtig die europäische Harmonisierung von Rechtsrahmen ist, zeigt auch die aktuelle Initiative zur Regulierung von Daten. In Deutschland begann vor kurzem der Gesetzgebungsprozess für das Mobilitätsdatengesetz, während gleichzeitig in Brüssel der Data Act und die geplante Gesetzgebung zu multimodalem Verkehr (MMTIS/MDMS) einen ähnlichen Scope abdecken. Hier bedarf es klarer, verständlicher und vor allem europäisch harmonisierter Regeln.

Ein integrierter Markt fördert zudem den Wettbewerb, da Unternehmen mit innovativen Produkten und Ideen auf einem größeren Spielfeld agieren können. Dies führt sowohl bei neuen als auch etablierten Unternehmen zu verstärktem Druck, qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen anzubieten und kontinuierlich innovativ zu bleiben.

EU Beihilferecht/Level Playing Field schaffen:

3

Um eine schnelle Transformation zu einer digitalen und nachhaltigen Wirtschaft zu gewährleisten, muss das Beihilferecht Anreize setzen, um Investitionen in die digitale und physische Infrastruktur schneller und einfacher zu ermöglichen. Mitgliedstaaten sollten noch stärker als bisher dazu angehalten werden, durch Investitionen in die Infrastruktur oder ganze Branchen bzw. Technologien die Grundlage für Investitionen in ein attraktives Angebot durch wirtschaftliche Akteure zu ermöglichen.

Die (auch indirekte) Subventionierung von Einzelunternehmen hingegen muss weiterhin streng kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass private Innovationen und Investitionen in der Breite gefördert, anstatt durch Förderung von Großunternehmen verhindert werden.

Entscheidend für die Digitalwirtschaft sind nicht nur Digitalthemen: Auch für klassische „brick and mortar" Unternehmen braucht es das Binnenmarkt- und Beihilferecht, damit sich digitale Geschäftsmodelle von Startups überhaupt

entwickeln können. Darunter fällt z.B. die Finanzierung von Staatsunternehmen, die im direkten Wettbewerb mit neuen Playern stehen oder die selektive Finanzierung von Einzelinvestitionen (z.B. Intel). Hier braucht es statt direkter Kapitalspritzen wettbewerbsneutrale Lösungen, die ohne eine Verzerrung des Wettbewerbs wirken.

4 Digitale Souveränität als Ausschreibungskriterium

Der Staat ist der größte IT-Einkäufer in Deutschland. In den Top Ten der häufigsten Vergabegegenstände im ersten Halbjahr 2021 landen Beschaffungen mit IT-Bezug laut Vergabestatistik zudem auf dem dritten Platz. Angesichts des großen Aufholbedarfs bei der Verwaltungsdigitalisierung ist zu erwarten, dass die Nachfrage noch weiter steigt. Die von der Bundesregierung angestrebte Reform des Vergaberechts eröffnet deshalb die Möglichkeit, direkt auf das strategische Ziel einer souveränen, also selbstbestimmten, digitalen Transformation einzuzahlen. Gleichzeitig berührt die Beschaffung von IT-Leistungen durch die öffentliche Hand einen höchst sensiblen Bereich. Die technologische Unabhängigkeit der Verwaltung ist essentiell für ihre Arbeitsfähigkeit und mangelnde Kontrolle daher besonders problematisch.

Der Beirat schlägt vor diesem Hintergrund die vergaberechtliche Einführung einer Souveränitätsklausel mit Vorteil für europäische Unternehmen vor. Damit würde die Wahrung der digitalen Souveränität künftig zu einem notwendigen Kriterium für die Beschaffung digitaler Produkte und Dienstleistungen durch den Staat werden. Die staatliche Auftragsvergabe – ganz gleich, ob im Bereich Software, Hardware oder Services (oder anders geclustert: im Bereich IaaS, PaaS, SaaS) – muss demnach bei vergleichbarem Leistungsportfolio an denjenigen Anbieter erfolgen, der darüber hinaus auch die Einhaltung europäischer Standards, etwa in Bezug auf Datenschutz und die wirksame Durchsetzbarkeit europäischen Rechts gewährleistet. So werden Vertrauen, Sicherheit und Handlungsfreiheit im Sinne einer selbstbestimmten Digitalisierung langfristig gewahrt.

5 Technologieoffenheit bewahren

Souveränität, also Selbstbestimmung, setzt Wahlfreiheit voraus. Es ist daher wichtig, dass wir uns bei der Gestaltung der Digitalisierung nicht auf eine bestimmte Technologie festlegen, uns selbst begrenzen und so neue Abhängigkeiten schaffen.

Damit wir geistiges Eigentum in Europa halten, sollten wir stattdessen unsere Digitalwirtschaft in ihrer ganzen Breite aktivieren. Vorfestlegungen oder (gesetzliche) Bevorzugung einer Technologie, etwa bei der Frage, ob eine digitale Lösung auf Open Source oder proprietärer Software (Closed Source) basieren soll, wirken deshalb wie eine Bremse bei der digitalen Aufholjagd. Fakt ist: Aus der deut-

schen und europäischen Digitalwirtschaft heraus entstehen fortlaufend zahlreiche innovative Lösungen – basierend auf proprietärer Software oder Open-Source-Software. Beide Domänen haben ihre Stärken und beide sind notwendig und geeignet, um bestehende Abhängigkeiten von außereuropäischen Tech-Konzernen abzubauen.

Künstliche Intelligenz und Generative KI: Wir brauchen Investitionen in Infrastruktur und Talente sowie eine innovationsfreundliche Regulierung

6

Die 4. Industrielle Revolution ist in vollem Gange. Große KI-Modelle wie ChatGPT revolutionieren aktuell viele Bereiche in Unternehmen und auch im privaten Umfeld. Dabei sind amerikanische Unternehmen und chinesische Staatsorganisationen Vorreiter. Europäische Bemühungen sind bislang noch nicht konkurrenzfähig. Wir geraten dadurch in eine zunehmende Abhängigkeit von ausländischen Anbietern. Bleiben diese monopolartigen Cluster großer amerikanischer Anbieter bestehen, wird es Deutschland verwehrt bleiben, sich aktiv an der Gestaltung von innovativen KI-Lösungen nach europäischen Ethikstandards zu beteiligen. Die digitale Souveränität im Bereich KI ist daher akut bedroht und damit die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Wirtschaft in Deutschland in diesem Umfeld gefährdet. Weitere Teile der Wertschöpfung werden in die USA transferiert.

Die deutsche Wissenschaft und Wirtschaft muss befähigt werden, in der Künstlichen Intelligenz intensiv zu forschen und eigenständig große KI- Modelle zu entwickeln. Diese "Foundation Modelle" sollten als öffentliche Infrastruktur-Komponente für Wirtschaft und Gesellschaft angesehen werden. Für die Erstellung von großen KI-Modellen sind leistungsstarke Supercomputer erforderlich. Hierfür und für die Entwicklung von Modellen und Services sind Investitionen von mindestens 400 Mio. Euro erforderlich. Eine Machbarkeitsstudie hat die Initiative LEAM (Large European AI Models) für das BMWK bereits erstellt. Mit dem Aufbau eines LEAM-KI Zentrums als Leuchtturmprojekt wird auch sichergestellt, dass nicht weiterhin die Top-Talente aus Deutschland in die USA abwandern.

Nur wenn wir die Technologie selbst entwickeln, können wir sie auch kontrollieren und europäische Werte und Standards implementieren.

Die derzeitigen Entwürfe der EU KI-Regulierung (aus Rat und Parlament) sehen eine generelle Klassifizierung von Foundation Modellen bzw. General Purpose AI als High Risk an. Damit wird die Entwicklung und Betrieb von Anwendungen auf Basis von Foundation Modellen stark behindert bis unmöglich gemacht. Kommt die KI Regulierung in Form der aktuellen Vorschläge, werden wir in Europa massiv in der Entwicklung und Betrieb von KI-Anwendungen behindert und damit definitiv den Anschluss verlieren.

Trotz der aktuellen Bemühungen, Europa und Deutschland digital Souveräner zu gestalten, fällt Europa zunehmend zurück. Die Top 5 europäischen Unternehmen, haben eine Marktkapitalisierung die ungefähr genauso gross ist wie die eines einzigen amerikanischen Unternehmens, Apple. Neben den USA steigen zunehmend Indien und China zu souveränen digitalen Ökosystemen auf. Genau wie diese Länder brauchen Deutschland und Europa endlich vergleichbar grosse Technologie Firmen, deren IP und Daten aus Europa kommen. Nur so kann Europa, der weltweit grösste Binnenmarkt, zukünftig im globalen Wettbewerb bestehen, sein Wohlstandsmodel aufrecht erhalten und seine Werte auf globaler Ebene Vertreten.

Fabian von Heimburg,
Mitgründer Hotnest Technology

Ganz klar hat Europa das Potential im Digitalbereich eine global führende Rolle zu spielen. Die Grundlagen sind vorhanden: Starke Tech Unternehmen, innovative Forschung und ein großer Markt. Dennoch hinken wir hinterher, denn digitale Souveränität erfordert mehr: Einen echten gemeinsamen Binnenmarkt mit fairem Wettbewerb, auch mit Groß- und Staatsunternehmen; stärkere europäische Harmonisierung etwa bei Genehmigungsverfahren und deutlich weniger bürokratische Hemmnisse. So können wir die globale Wettbewerbsfähigkeit unserer europäischen Wirtschaft auch langfristig sichern.

André Schwämmlein,
Gründer und CEO Flix

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Beirat Junge Digitale Wirtschaft
beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz

VERTRETEN DURCH:

Bundesverband Beteiligungskapital e.V.
German Private Equity and Venture Capital Association e.V. (BVK)

Reinhardtstraße 29B, 10117 Berlin
https://www.bvkap.de/
bvk@bvkap.de

Ulrike Hinrichs, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Redaktionelle Mitarbeit: Fabian Gödelmann, Referent der Geschäftsführung

Talent Rocket GmbH

Stollbergstraße 11, 80539 München
https://www.talentrocket.de
info@talentrocket.de

Magdalena Oehl, Geschäftsführerin

GRAFIK UND LAYOUT:

Eighty Seven, Berlin
https://eightyseven.berlin/

November 2023, Berlin

bjdw

Beirat Junge Digitale Wirtschaft
beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz